

## Feministische Staatstheorie

[urn:nbn:de:bsz:15-gucosa-220680](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:15-gucosa-220680)

### Keywords:

Politik, Staat, Nation,  
Gesellschaftsvertrag,  
Staatsbürgerschaft,  
Recht, Gewalt,  
Maskulinismus

Feministische Staatstheorie ist eine Subdisziplin der Politikwissenschaft und politischen Philosophie, die den Staat in seinen vergeschlechtlichten und vergeschlechtlichenden Dimensionen analysiert. Das Ziel feministischer Staatstheoretiker\_innen ist ein doppeltes: Konzepte des Kanons der Politikwissenschaft zu erweitern, indem deren Vergeschlechtlichung sichtbar gemacht wird, und neue Konzepte in die Staatstheorie einzuführen, die im Kanon als naturgegeben vorausgesetzt werden und deshalb nicht als Teil dessen gelten (vgl. Ludwig, Sauer & Wöhl, 2009). [1]

Gegenstand der deutschsprachigen feministischen Staatstheorie ist vor allem der moderne, westliche Staat. Dieser bildete sich ab Ende des 18. Jahrhunderts als genuin androzentrischer heraus: Denn nicht nur waren bis ins 21. Jahrhundert nur Männer, lange Zeit nur besitzende *weiße* Männer, Bürger, während Frauen Tugenden wie Rationalität und Souveränität, die als Voraussetzung politischen Handelns galten, abgesprochen und die Mitgliedschaft in Parteien und Interessensvertretungen verweigert wurden. Ebenso wiesen die dem Nationalstaat zugrunde liegende „Souveränitätsidee und der Geist ‚nationaler Identität‘“ die gleichen Merkmale auf wie die maskuline Figur des „absolut autonomen, mit sich identischen Subjekts“ (Rumpf, 1995, S. 227). Diese maskulinistischen Logiken prägten auch den Wohlfahrtsstaat, der sich Ende des 19. Jahrhunderts herausbildete. Wohlfahrtsstaatliche Versicherungen orientieren sich bis heute an der männlichen Figur des vollzeitbeschäftigten Lohnarbeiters, weshalb Frauen weitaus prekärer abgesichert sind (Pfau-Effinger, 2000). [2]

Drei Stränge der Theoretisierung von Staat und Geschlecht lassen sich unterscheiden (Ludwig, 2015): Feministisch-marxistische Ansätze schließen an Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) an, die den Staat als Herrschaftsinstitution zur Sicherung gesellschaftlicher Ausbeutungs- und Ungleichheitsverhältnisse begreifen. Analog zum Staat als „ideeller Gesamtkapitalist“ (Engels, 1969, S. 222) wird dieser als patriarchale Herrschaftsinstitution gesehen, die mittels Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit und mittels des Konstrukts ‚Familie‘ Geschlechterunterdrückung ermöglicht (McIntosh, 1978; Werlhof, 1985). Feministisch-gesellschaftstheoretische Ansätze gehen im Anschluss an Antonio Gramscis (1891–1937) Hegemonietheorie von einem erweiterten Staatsbegriff aus, demzufolge auch die Zivilgesellschaft Teil des Staates ist. Der Staat im engeren Sinne ist „nur so frauenfreundlich oder genau so maskulinistisch [...] wie die Zivilgesellschaft und umgekehrt“ (Sauer, 2001, S. 166). Mit Rekurs auf Nicos Poulantzas (1936–1979) wird der Staat als materielle Verdichtung auch von Geschlechterverhältnissen theoretisiert (Eisenstein, 1984; Sauer, 2001; Sauer & Wöhl, 2008), der „kein monolithischer androzentrischer Block“ ist, sondern „aus diversen ‚Apparaten‘ besteht, in denen auch Interessen von Frauen repräsentiert sein können“ (Sauer, 2001, S. 158–159). Feministisch-poststrukturalistische Ansätze wurden v. a. von Michel Foucaults (1926–1984) Gouvernementalitätsvorlesungen (Foucault, 2004a; 2004b) und Judith Butlers Arbeiten zu (Hetero-)Sexualität geprägt (Butler, 1991; 1995).

Die Vergeschlechtlichung des Staates wird als Effekt von Diskursen und Praxen und die binäre heteronormative Vergeschlechtlichung der Subjekte als Effekt staatlicher Macht konzipiert (Brown, 1992; Ludwig, 2011; Pringle & Watson, 1992). [3]

Zentrale Begriffe, die aus einer feministischen Perspektive rekonzeptualisiert wurden, sind Gesellschaftsvertrag, Staatsbürgerschaft, Recht und Gewalt. In der politischen Ideengeschichte wird die Gründung des westlichen Staates auf den Gesellschaftsvertrag zurückgeführt. Demzufolge beruht der moderne westliche Staat auf einer vernunftgeleiteten Übereinkunft, in dem Individuen ihre Souveränität dem Staat übertragen, wobei deren Unterwerfung unter den Staat mit dem Versprechen von Sicherheit und Ordnung legitimiert wird. Dieser Gesellschaftsvertrag wurde als ein Geschlechtervertrag besitzender weißer Männer ausgewiesen, der Frauen ebenso wie Bedürfnisse, Abhängigkeiten und Emotionen in die als unpolitisch definierte Privatheit verbannte (Pateman, 1988; Wilde, 1997). [4]

Staatsbürgerschaft wird aus einer feministischen Perspektive als Konglomerat von Rechten und Praxen ökonomischer, politischer und sozialer Teilhabe konzipiert. Nicht nur ist die Figur des Staatsbürgers androzentrisch, ebenso sind die substantiellen Möglichkeiten, staatsbürgerschaftliche Rechte tatsächlich in Anspruch zu nehmen, entlang von Geschlecht ungleich verteilt (Appelt, 1999; Wilde, 2001). Aus einer queerfeministischen Perspektive kann zudem die Grundlage staatsbürgerlicher Intelligibilität als heteronormativ kritisiert werden, da eine binäre ‚Geschlechtsidentität‘ Voraussetzung für Staatsbürgerschaft ist und zudem Staatsbürgerschaftsrechte auf heteronormativen Vorstellungen von Intimität, Sexualität, Privatheit, Familien- und Beziehungsformen aufbauen (Klapeer, 2014). [5]

Feministische Arbeiten, die sich mit dem Rechtssystem befassen, widerlegten die Annahme der ‚klassischen‘ Staatstheorie, dass dieses objektiv, neutral und universal sei. Diese Attribute wurden als Ausdruck maskuliner und heteronormativer Machtverhältnisse entlarvt, die ungleiche Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse legitimieren (Baer & Berghahn, 1996; Holzleithner, 2002; MacKinnon, 1983; Mesquita, 2012). Trotz des verfassungsrechtlich festgeschriebenen Gleichheitssatzes kann das Recht durchaus Geschlechterungleichheit tolerieren und hervorbringen, da dem Rechtssystem ebenso wie der Figur des Rechtssubjekts maskulinistische und heteronormative Normen zugrunde liegen. [6]

Auch die staatliche Definition von Gewalt beruht auf androzentrischen und heteronormativen Geschlechter- und Sexualitätskonstruktionen. So stellte in Deutschland eine Vergewaltigung in der Ehe bis zur von Frauenbewegungen erkämpften Eherechtsänderung 1997 für den Staat keine Gewalt dar (Sauer, 2008). Ein gegenwärtiges Beispiel dafür ist, dass geschlechtszuweisende und -vereindeutigende Maßnahmen bei intersexuellen respektive intergeschlechtlichen Kindern dem Staat nicht als Gewalt und Körperverletzung gelten, da von der Vorstellung einer essentiellen Zweigeschlechtlichkeit ausgegangen wird (Paloni, 2012). [7]

Ein wichtiger Begriff, mit dem Feminist\_innen Staatstheorie ergänzten, ist jener des Maskulinismus. Damit verdeutlichte Eva Kreisky, dass staatliche Institutionen, Verwaltung und Bürokratie Sedimentierungen maskuliner Lebensweisen sind. Mit dem Konzept des Männerbunds analysierte sie die Vergeschlechtlichung staatlicher Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen und zeigte, dass für staatliches Handeln auch Emotionen und soziale Bindungen, die in der ‚klassischen‘ Staatstheorie keine Beachtung finden,

bedeutungsvoll sind (Kreisky, 1994; Kreisky, 1997). Ebenso wurde der Begriff der Privatheit von feministischen Staatstheoretiker\_innen in seiner staatskonstituierenden Bedeutung kenntlich gemacht. Beispielsweise beruht der (Wohlfahrts-)Staat auf privat erbrachter Reproduktions- und Sorgearbeit (Kulawik, 1996), die bis heute hauptsächlich von Frauen übernommen wird. Auch Körper, Sexualität, Reproduktions- und Verwandtschaftspolitiken gelten feministischer Staatstheorie nicht als naturgegeben, sondern als durch staatliche Bevölkerungspolitiken auf nationaler und globaler Ebene hervorgebracht (Kontos, 1996; Schultz, 2006), die zugleich wiederum eine je historisch spezifische Form von Nationalstaatlichkeit stützen (Ludwig, 2014). [8]

Ob der Staat Adressat für emanzipatorische Veränderungen sein kann, wurde stets kontrovers diskutiert. Während aus marxistisch-feministischer Perspektive dies als „Komplizenschaft“ (Werlhof, 1990, S. 114) verworfen wird, wird in gesellschaftstheoretisch- und poststrukturalistisch-feministischen Ansätzen Politik im und mit dem Staat als ein möglicher Ansatzpunkt politischer Kämpfe gesehen (Sauer, 2009). Allerdings kann die Integration (queer)-feministischer Forderungen auch – wie beispielsweise Analysen von Gender Mainstreaming (Wöhl, 2007) ebenso wie des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Raab, 2011) zeigen – hierarchische Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse verfestigen. Daher muss in queer-feministischen Politiken darauf geachtet werden, wer aus der staatlichen Anerkennung (bewegungs-)politischer Forderungen Nutzen zieht und wie dadurch alte Macht- und Herrschaftsverhältnisse in neuer Weise fortgeschrieben werden. [9]

Aktuelle feministische staatstheoretische Zeitdiagnosen verweisen v. a. auf eine Gleichzeitigkeit von Veränderung und Tradierung von Geschlechter- und Sexualitätsverhältnissen. Denn obgleich in westeuropäischen Staaten in den letzten Jahrzehnten explizite sexuelle und geschlechtliche Ungleichheiten nicht zuletzt durch queer-feministische Kämpfe abgebaut wurden, blieb der Staat ein heteronormatives und androzentrisches Herrschaftsgebilde (s. a. Löffler, 2012). Austeritätspolitiken, die neoliberale Autoritarisierung von Staatlichkeit und die zunehmende Bedeutung rechter Politiken führen zudem zum Wiedererstarken von reaktionären Geschlechter- und Sexualitätspolitiken. Für präzise Gegenwartsdiagnosen sind auch theoretische Weiterentwicklungen der feministischen Staatstheorie erforderlich: So braucht es einerseits eine stärkere Berücksichtigung intersektionaler Perspektiven, da nur durch die Verbindung von Geschlechter-, Klassen-, Migrations-, Sexualitäts-, ‚ability‘- und ‚race‘-Regimes der Staat umfassend als Macht- und Herrschaftsformation konzeptualisiert werden kann (u. a. Çitak, 2008; Erel, 2004; Roß, 2004; Sauer, 2012). Andererseits gilt es zukünftig, auch postkoloniale Ansätze stärker in die feministische Staatstheorie einzubeziehen (vgl. dazu Dhawan; 2015; Rai & Lievesley, 1996), um das Verhältnis von (National-)Staatlichkeit, Geschlecht und Heteronormativität im Kontext (neo-)kolonialer Machtverhältnisse präzise fassen und kritisieren zu können. [10]

## Literaturverzeichnis:

- Appelt, Erna (1999). *Geschlecht – Staatsbürgerschaft – Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa* (Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 10). Frankfurt am Main: Campus.
- Baer, Susanne & Berghahn, Sabine (1996). Auf dem Weg zu einer feministischen Rechtskultur? Deutsche und US-amerikanische Ansätze. In Teresa Kulawik & Birgit Sauer (Hrsg.), *Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft* (Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 5, S. 233–280). Frankfurt am Main: Campus.
- Brown, Wendy (1992). Finding the Man in the State. *Feminist Studies*, 18 (1), S. 7–34.
- Butler, Judith (2014). *Das Unbehagen der Geschlechter* (Gender studies - Vom Unterschied der Geschlechter, 1722 = N.F., Bd. 722, 17. Aufl., dt. Erstausg.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith P. (1995). *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Berlin: Berlin Verlag.
- Çitak, Tamar (2008). Das Österreichische Gewaltschutzgesetz und die Einrichtung der Interventionsstelle Ein multi-institutionelles Interventionssystem gegen Gewalt in der Familie. In Birgit Sauer & Sabine Strasser (Hrsg.), *Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus* (Journal für Entwicklungspolitik Ergänzungsband, Bd. 19, S. 148–156). Wien: Promedia.
- Dhawan, Nikita (2015). Homonationalismus und Staatsphobie: Queering Dekolonisierungspolitiken, Queer-Politiken dekolonisieren. *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* (1), S. 38–51.
- Eisenstein, Zillah R. (1984). The Patriarchal Relations of the Reagan State. *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 10 (2), S. 329–337.
- Engels, Friedrich (1969). Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. In Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.), *Karl Marx-Friedrich Engels-Werke MEW* (Bd. 19, S. 189–228). Berlin: Dietz.
- Erel, Umut (2004). Geschlecht, Migration, Bürgerschaft. In Bettina Roß (Hrsg.), *Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine anti-rassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft* (Politik und Geschlecht, Bd. 16, S. 179–188). Wiesbaden: VS.
- Foucault, Michel (2004a). *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesungen am Collège de France 1977/1978* (Geschichte der Gouvernementalität, Bd. 1). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2004b). *Die Geburt der Biopolitik. Vorlesungen am Collège de France 1978–1979* (Geschichte der Gouvernementalität, Bd. 2). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Holzleithner, Elisabeth (2002). *Recht, Macht, Geschlecht. Legal Gender Studies. Eine Einführung*. Wien: WUV Universitätsverlag.
- Klapeer, Christine M. (2014). *Perverse Bürgerinnen. Staatsbürgerschaft und lesbische Existenz* (Queer Studies, Band 4). Bielefeld: transcript.
- Kontos, Silvia (1996). Körperpolitik – eine feministische Perspektive. In Teresa Kulawik & Birgit Sauer (Hrsg.), *Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft* (Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 5, S. 137–157). Frankfurt am Main: Campus.
- Kreisky, Eva (1994). Das ewig Männerbündische? Zur Standardform von Staat und Politik. In Claus Leggewie (Hrsg.), *Wozu Politikwissenschaft? Über das Neue in der Politik* (S. 191–208). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

- Kreisky, Eva (1997). Diskreter Maskulinismus. Über geschlechtsneutralen Schein politischer Idole, politischer Ideale und politischer Institutionen. In Eva Kreisky & Birgit Sauer (Hrsg.), *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin* (Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 8, S. 161–213). Frankfurt am Main: Campus.
- Kulawik, Teresa (1996). Modern bis maternalistisch: Theorien des Wohlfahrtsstaates. In Teresa Kulawik & Birgit Sauer (Hrsg.), *Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft* (Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 5, S. 47–81). Frankfurt am Main: Campus.
- Löffler, Marion (2012). *Geschlechterpolitische Strategien. Transformationen von Staatlichkeit als politisch gestaltbarer Prozess* (Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 50). Frankfurt am Main: Campus.
- Ludwig, Gundula (2011). *Geschlecht regieren. Zum Verhältnis von Staat, Subjekt und heteronormativer Hegemonie* (Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 46). Frankfurt am Main: Campus.
- Ludwig, Gundula (2014). Staatstheoretische Perspektiven auf die rassisierende Grammatik des westlichen Sexualitätsdispositivs. Kontinuitäten und Brüche. In Barbara Grubner & Veronika Ott (Hrsg.), *Sexualität und Geschlecht. Feministische Annäherungen an ein unbehagliches Verhältnis* (Reihe Geschlecht zwischen Vergangenheit und Zukunft des Zentrums für Gender Studies und Feministische Zukunftsforschung der Philipps-Universität Marburg, Bd. 5, S. 87–104). Sulzbach/Taunus: Helmer.
- Ludwig, Gundula (2015). *Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staatstheoretische Interventionen* (Politik und Geschlecht – kompakt, Bd. 2). Opladen: Budrich.
- Ludwig, Gundula; Sauer, Birgit & Wöhl, Stefanie (Hrsg.) (2009). *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie* (Staatsverständnisse, Band 28). Baden-Baden: Nomos.
- MacKinnon, Catharine (1983). Feminism, Marxism, Method, and the the State: Toward Feminist Jurisprudence. *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 8 (4), S. 635–658.
- McIntosh, Mary (1978). The State and the Oppression of Women. In Annette Kuhn & AnnMarie Wolpe (Hrsg.), *Feminism and Materialism. Women and Modes of Production* (S. 254–289). London: Routledge & Kegan Paul.
- Mesquita, Sushila (2012). Recht und Heteronormativität im Wandel. In Helga Haberler, Katharina Hajek, Gundula Ludwig & Sara Paloni (Hrsg.), *Que[e]r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft* (S. 42–60). Berlin: Querverlag.
- Paloni, Sara (2012). Normative Gewalt und Staat. In Helga Haberler, Katharina Hajek, Gundula Ludwig & Sara Paloni (Hrsg.), *Que[e]r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft* (S. 137–153). Berlin: Querverlag.
- Pateman, Carole (1988). *The Sexual Contract*. Cambridge: Polity Press.
- Pfau-Effinger, Birgit (2000). *Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs*. Opladen: Leske + Budrich.
- Pringle, Rosemary & Watson, Sophie (1992). "Women`s Interest" and the Poststructural State. In Michèle Barrett & Anne Phillips (Hrsg.), *Destabilizing Theory. Contemporary Feminist Debates* (S. 53–73). Stanford: Stanford University Press.
- Raab, Heike (2011). *Sexuelle Politiken. Die Diskurse zum Lebenspartnerschaftsgesetz* (Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 45). Frankfurt am Main: Campus.

- Rai, Shirin M. & Lievesley, Geraldine (Hrsg.) (1996). *Women and the State. International Perspectives* (Gender, Change and Society, Bd. 3). London: Taylor & Francis.
- Roß, Bettina (Hrsg.) (2004). *Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine anti-rassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft* (Politik und Geschlecht, Bd. 16). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rumpf, Mechthild (1995). Staatsgewalt, Nationalismus und Krieg. Ihre Bedeutung für das Geschlechterverhältnis. In Eva Kreisky & Birgit Sauer (Hrsg.), *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung* (Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 4, S. 233–254). Frankfurt am Main: Campus.
- Sauer, Birgit (2001). *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte* (Politik der Geschlechterverhältnisse, Bd. 16). Frankfurt am Main: Campus.
- Sauer, Birgit (2008). Neoliberale Transformation von Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In Nikolaus Dimmel & Josef Schmee (Hrsg.), *Die Gewalt des neoliberalen Staates. Vom fordistischen Wohlfahrtsstaat zum repressiven Überwachungsstaat* (S. 91–112). Wien: Facultas.
- Sauer, Birgit (2009). Gleichstellungspolitik und neoliberaler Staatsumbau. Chancen und Restriktionen. In Erna Appelt (Hrsg.), *Gleichstellungspolitik in Österreich. Eine kritische Bilanz* (Demokratie im 21. Jahrhundert, Bd. 5, S. 43–56). Innsbruck: Studienverlag.
- Sauer, Birgit (2012). *Intersektionalität und Staat. Ein staats- und hegemonietheoretischer Zugang zu Intersektionalität*. Verfügbar unter [www.portal-intersektionalitaet.de](http://www.portal-intersektionalitaet.de)
- Sauer, Birgit & Wöhl, Stefanie (2008). Governing Intersectionality. Ein kritischer Ansatz zur Analyse von Diversitätspolitik. In Cornelia Klinger & Gudrun-Axeli Knapp (Hrsg.), *Über-Kreuzungen. Fremdheit, Ungleichheit, Differenz* (Forum Frauen- und Geschlechterforschung, Bd. 23, S. 249–273). Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Schultz, Susanne (2006). *Hegemonie – Gouvernementalität – Biomacht. Reproduktive Risiken und die Transformation internationaler Bevölkerungspolitik*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Werlhof, Claudia von (1985). Zum Verhältnis von „Staat“ und „Kapital“ und „Patriarchat“. *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 13, S. 63–78.
- Werlhof, Claudia von (1990). Mit Frauen ist kein Staat zu machen. Thesen zur politischen Frauenforschung. Eine Kritische Bilanz. *Widerspruch*, 19, S. 105–115.
- Wilde, Gabriele (1997). Staatsbürgerschaftsstatus und die Privatheit der Frauen. Zum partizipatorischen Demokratiemodell von Carole Pateman. In Brigitte Kerchner & Gabriele Wilde (Hrsg.), *Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis* (S. 69–106). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wilde, Gabriele (2001). Geschlechterkonstruktionen. Individuum, Recht und politische Autonomie in Theorien zum Rechtsstaat. In Eva Kreisky, Sabine Lang & Birgit Sauer (Hrsg.), *EU. Geschlecht. Staat* (S. 105–120). Wien: WUV Universitätsverlag.
- Wöhl, Stefanie (2007). *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitik*. Königstein/Taunus: Helmer.



## **Autor\_in:**

Gundula Ludwig promovierte 2010 am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien mit der Arbeit „Geschlecht regieren. Staatstheoretische Überlegungen zum Verhältnis von modernem Staat und vergeschlechtlicher Subjektkonstitution“. Sie arbeitete als Universitätsassistentin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien, als Visiting Scholar am Department of Political Science der University of California in Berkeley, als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung der Universität Marburg, als Fulbright Visiting Professor am Department of Gender, Women and Sexuality Studies der University of Minnesota und als Vertretungsprofessorin für den Bereich Diversity Politics am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Gegenwärtig ist sie Stipendiatin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (APART) am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und Gastwissenschaftlerin am Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Politische Theorie, v. a. Staats-, Macht- und Demokratietheorien aus queer-feministischer Perspektive.

## **Kontakt:**

Gender Glossar | Open-Access-Zeitschrift | ISSN 2366-5580  
Universität Leipzig  
Erziehungswissenschaftliche Fakultät  
Dittrichring 5–7  
D-04109 Leipzig  
redaktion@gender-glossar.de  
[www.gender-glossar.de](http://www.gender-glossar.de)

## **Nutzungsbedingungen:**

Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer [Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung 3.0](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/legalcode). Diese Lizenz erlaubt es, den Inhalt unter folgenden Bedingungen zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich aufzuführen: Der Name des Autor\*/Rechtsinhaber\* muss genannt werden. Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Der Inhalt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.  
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/legalcode>